

TECHNISCHE INFORMATION

PCL BETONSIEGEL

Werkstoff: Reinacrylatdispersionsanstrich für hochwertige Anstriche.

Verwendung: Asbest-Zement (Eternit), Mauerwerk-Putze, Betonfläche, Zementfußböden, Keller, Hobbyräume, etc. **Für Garagen nicht geeignet.** Nicht für Garagenböden und bei stehender Nässe zu verwenden, sowie bei Verwendung von Flurförderfahrzeugen.

Eigenschaften: PCL Betonsiegel hat eine seidengänzende, schmutzabweisende Oberfläche, die nach Durchtrocknung chemikalienbeständig und abriebfest ist. PCL Betonsiegel ist unverseifbar, alkalifest, licht-, **heizöl- und salzwasserbeständig.**
(MA39-VFA 2010-1821.01)

PCL Betonsiegel ist sehr gut reinigungsfähig.

Verarbeitung: Der Untergrund muß frei von Zementschlämmen, staub-, fettfrei und tragfähig sein, lose Teile, insbesondere Altanstriche auf Lösungsmittelbasis, müssen gut aufgerauht bzw. entfernt werden.

Für eine ausreichende Beschichtung (ca. 300 µm Trockenschichtstärke) sind mindestens 3 Anstriche erforderlich.

Bei stark saugenden Untergründen mit PCL Betonsiegel ca. 20% verdünnt, vorstreichen oder rollen. Mind. 2 Deckanstriche 5% - 10% verdünnt aufbringen.

Beton-, Putz- und Estrichflächen müssen mindestens 28 Tage alt und trocken sein (nicht über 4 % Restfeuchte)

Um Beschichtungsfehler bei ölundurchlässigen Anstrichen zu vermeiden, sind 3-4 Anstriche in unterschiedlichen Farbtönen erforderlich.

Nicht unter plus +5°C Objekt- und Lufttemperatur verarbeiten.


Verdünnung, sowie Reinigung der Werkzeuge: mit Wasser

Ausgiebigkeit: ca. 6 - 8 m²/kg für einen Anstrich.

Trocknung: 3 - 4 Stunden überstreichbar, belastbar nach 24 Stunden.

Abtönen: Mit Universalabtönpasten, max. 5% (zB Eurotone)

Farbtöne: In 4 Farbtönen erhältlich.



Fabrikation von bauchemischen Produkten
3100 St.Pölten
Postfach 115
Tel. (0 27 42) 88 11 77
Fax (0 27 42) 88 11 77 13
Email office@alltek-austria.at

TECHNISCHE INFORMATION

Lösungsmittelverordnung: Unterkategorie i:
Einkomponenten Speziallack
Erlaubter VOC Gehalt lt LMV 2010 140 g/l
Tatsächlicher VOC Gehalt ca. 5 g/l

Lagerung: kühl aber frostfrei, angebrochene Gebinde gut verschlossen halten.
Reste nicht in Abwässer gelangen lassen und nicht über den Ausguß oder WC entsorgen,
sondern einer Sonderabfallsammelstelle übergeben.
Abfallschlüssel lt. ÖNORM S 2100 : 57 303
VbF: entfällt

PCL BETONSIEGEL fällt nicht unter die Bestimmungen der Transportvorschriften ADR/RID,
aber auch bei der Verarbeitung schadstoffarmer und umweltfreundlicher Produkte sind die
üblichen Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Obige Angaben wurden auf Grund umfassender Labor- und Praxisversuche erstellt.
Da die Verhältnisse, unter denen das Produkt verwendet wird, außerhalb unserer Kontrolle
liegen, können wir nur für die Qualität der gelieferten Ware garantieren.

FG 03.2011